



Konzept Wirtschaftsförderung

vom Gemeinderat verabschiedet am 18. August 2026

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1 Dienstleistungen prägen die Nidauer Wirtschaft	3
1.2 Geringe Arbeitsplatzdichte und Konsequenzen für Nidau	3
1.3 Wirtschaftsstruktur von Nidau: 100 Prozent KMU	3
1.4 Konzept: Bündelung bestehender Massnahmen	4
2. Grundsätze	4
2.1 Wahrung der Wirtschaftsfreiheit	5
2.2 Grundsatz der Gleichbehandlung	5
2.3 Verbot direkter Wirtschaftshilfe	5
3. Grundlagen	5
3.1 Verfassung des Kantons Bern	5
3.2 Wirtschaftsförderungsgesetz	5
3.3 Verordnung über die Verwaltungsorganisation	5
4. Ziele und Massnahmenkatalog	5
4.1 Bestandspflege lokaler KMU und Stärkung des historischen Kerns	5
4.2 Weiterentwicklung der Industrie- und Gewerbestandorte	7
5. Publikation	7

Impressum

Dieses Konzept wurde erarbeitet von:

- Manuela Jennings, Stadtschreiberin und Stadtverwalterin

1. Ausgangslage

1.1 Dienstleistungen prägen die Nidauer Wirtschaft

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Nidau umfasst rund 450 ansässige Betriebe und insgesamt zirka 2 880 Arbeitsplätze. Die lokale Wirtschaft wird stark durch den Tertiärsektor (Dienstleistungen) dominiert, der mit 85 Prozent der Betriebe und rund 2 240 Beschäftigten den Hauptpfeiler bildet. Das verbleibende wirtschaftliche Rückgrat bildet der Sekundärsektor (Industrie, Gewerbe und Bauwesen), der 15 Prozent der Unternehmen stellt und 640 Arbeitsplätze vor Ort schafft. Der Primärsektor (Landwirtschaft) existiert nicht in Nidau.¹

1.2 Geringe Arbeitsplatzdichte und Konsequenzen für Nidau

Bei gleichzeitig rund 7 100 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich eine Arbeitsplatzdichte von 0,4. Die Arbeitsplatzdichte ist eine wichtige Steuerungsgrösse u.a. in Bezug auf die Raumplanung und Stadtentwicklung, die Mobilität sowie die Finanz- und Steuerkraftpolitik. Nidau lässt sich in Bezug auf diese Kennzahl wie folgt einordnen:

- **Raumplanung:** Isoliert betrachtet eine typische Wohngemeinde, funktional aber Teil des urbanen, hochverdichteten Zentrums der Kernagglomeration Biel/Bienne.²
- **Mobilität:** Erhebliche Verkehrsbelastung durch Pendlerströme – die rund 40 Prozent des motorisierten Individualverkehrs ausmachen, wobei sich diese Fahrten auf Kurzstrecken zwischen 3 und 10 Kilometern konzentrieren³ –; Erfordernis eines leistungsfähigen ÖV-Netzes sowie einer Lenkung auf flächeneffiziente Verkehrsmittel.⁴
- **Finanzen:** Aufgrund einer geringen Unternehmensdichte fehlt Steuersubstrat durch juristische Personen. Um den Finanzbedarf für Infrastruktur, Schulen und soziale Aufgaben zu decken, ist Nidau strukturell stark von den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen abhängig. Die historische Konzentration der Steuerlast auf die Wohnbevölkerung miterklärt den relativ hohen Steuerfuss der Stadt Nidau, wobei die unterdurchschnittliche Steuerkraft der Bevölkerung die Situation zusätzlich erschwert.⁵

1.3 Wirtschaftsstruktur von Nidau: 100 Prozent KMU

Die Wirtschaftsstruktur von Nidau basiert zu 100 Prozent auf KMU. Über 84 Prozent aller eingetragenen Betriebe sind sogar Kleinunternehmen (1 bis 9 Beschäftigte).⁶ Dabei lässt sich das Wirtschaftsgefüge wie folgt strukturieren:

- **Historischer Kern:** Durch die Jahrhunderte alte Markttradition besitzt Nidau ein dichtes Netz an Traditionsunternehmen, lokalem Handwerk, Detailhandel und Gastronomie, das im historischen Städtli verankert ist. Dieses sichert die lokale Nahversorgung und verleiht Nidau eine hohe Standortattraktivität mit einem lebendigen Ortskern und einem aktiven Leben. Zusätzliches Weiterentwicklungspotenzial rund um

¹ STATENT (Statistik der Unternehmensstruktur) des Bundesamtes für Statistik (BFS)

² Gemeindetypologie 2020 des Bundesamts für Statistik (BFS)

³ Gesamtmobilitätsstudie Biel/Bienne West

⁴ Gestaltung von Mobilität in Agglomerationen, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE); Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Biel-Seeland; Gesamtmobilitätsstudie Biel/Bienne West; Gesamtverkehrskonzept Stadt Nidau

⁵ eBericht Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern (AGR)

⁶ STATENT (Statistik der Unternehmensstruktur) des Bundesamtes für Statistik (BFS)

das (erweiterte) historische Zentrum bieten die beiden Zonen mit Planungspflicht (ZPP) Bahnhofgebiet und Vorstadt Süd.

- **Gewerbestandorte und Innovationshub:**
 - **Gewerbeband Schlosstrasse / Dr. Schneider-Strasse:** Mittलगrosse Betriebe aus dem sekundären als auch aus dem tertiären Sektor sind an der Dr. Schneider-Strasse und Schlosstrasse ansässig. Zusätzlich bringt in diesem Perimeter die Aarbergstrasse agile, technologie- und wissensbasierte Dienstleistungsbetriebe ein, die namentlich von der Nähe zum Switzerland Innovation Park Biel/Bienne und zum neuen Fachhochschul Campus profitieren.
 - **Industrieareal Ipsachstrasse:** Dynamischer Medtech- und Innovations-Hub mit erheblichem Entwicklungspotenzial für künftige Erweiterungen, um ergänzende technologieorientierte Unternehmen anzusiedeln und das regionale Innovationscluster nachhaltig zu stärken.
- **Weitere Standorte:** Weitere Standorte tragen massgeblich zur Vielfalt der lokalen Wirtschaftsstruktur bei. Insbesondere in den Quartieren nördlich der Zihl ist eine Dichte an Unternehmen angesiedelt. Das grundsätzliche, aber namentlich auch wirtschaftliche Potenzial der Lyss-Strasse, der Bernstrasse oder der Gurnigelstrasse wird sich durch die laufende Quartieraufwertung und -entwicklung kontinuierlich zeigen.

1.4 Konzept: Bündelung bestehender Massnahmen

Bereits im Jahr 2014 liess der Gemeinderat – basierend auf einem Postulat – eine Strategie gegen das «Lädelisterben» in der Altstadt entwickeln. Der Bericht kam zum Schluss, dass nur eine Projektrealisation auf dem Bahnhofgebiet eine nachhaltige Impulswirkung für das Stedtli erzielen kann; das übergeordnete Ziel müsse die Bündelung der Kräfte im Stedtli sein.⁷ Diese Massnahme wird seither namentlich im Rahmen der ZPP Bahnhofgebiet kontinuierlich weiterverfolgt, aber auch weiterentwickelt, da sich die Rahmenbedingungen in den letzten zwölf Jahren insbesondere im Bereich Detailhandel verändert haben (Zunahme Onlinehandel, zusätzliche Dienstleister in den umliegenden Gemeinden etc.). Neben diesem zentralen Grundlagenbericht von InterUrban bestehen weitere wichtige Grundlagen und Überlegungen zum Thema⁸, und die Stadt Nidau setzt bereits heute im Alltag zahlreiche Massnahmen um. Dennoch fehlte bislang ein schriftliches Konzept für die Wirtschaftsförderung an sich. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Vorstoss (I 157 Perspektiven für KMU und lokale Geschäfte) zum Anlass, das bestehende Engagement im vorliegenden Dokument zu bündeln, zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und transparent festzuhalten.

2. Grundsätze

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Nidau bewegt sich innerhalb der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Leitplanken von Bund und Kanton Bern. Um faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren und gleichzeitig den anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, setzt der Gemeinderat auf eine progressive Ausrichtung: Anstelle einer rückwärtsgewandten Bewahrungspolitik möchte sich der Gemeinderat für eine mutige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung stark machen. Ziel ist es, dem strukturellen Wandel und Innovationen offen zu begegnen. Das Konzept orientiert sich an folgenden Kernprinzipien:

⁷ Strategie gegen das Lädelisterben in der Altstadt von Nidau, InterUrban, 2014

⁸ U.a. Städtebauliches Leitbild, 2013 und darauf basierende Stadtentwicklung und Ortsplanungsrevision.

2.1 Wahrung der Wirtschaftsfreiheit

Die Stadt Nidau respektiert die verfassungsmässige Wirtschaftsfreiheit. Staatliche Massnahmen dienen der Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der freie Wettbewerb bleibt der zentrale Motor für Innovation und Wohlstand.

2.2 Grundsatz der Gleichbehandlung

Alle Akteure des privaten Marktes werden durch die städtischen Behörden gleichbehandelt. Massnahmen der Wirtschaftsförderung dürfen weder einzelne Marktteilnehmer bevorzugen noch benachteiligen oder wettbewerbsverzerrend wirken.

2.3 Verbot direkter Wirtschaftshilfe

In Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht leistet die Stadt Nidau keine direkte finanzielle Unterstützung oder Subventionierung an einzelne Privatunternehmen. Die Unterstützung erfolgt stattdessen indirekt und strukturell (wettbewerbsneutrale Standortförderung).

3. Grundlagen

3.1 Verfassung des Kantons Bern

Gemäss Artikel 50 der Verfassung des Kantons Bern schaffen Kanton und Gemeinden günstige Rahmenbedingungen für eine strukturell und regional ausgewogene, leistungsfähige Wirtschaft. Sie streben die Erhaltung existenzfähiger Klein- und Mittelbetriebe sowie eines breit gestreuten Detailhandels an.

3.2 Wirtschaftsförderungsgesetz

Gemäss Artikel 5 des Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Bern arbeitet die Wirtschaftsförderung mit dem Bund, mit anderen Kantonen, mit Gemeinden sowie mit Wirtschafts- und regionalen Organisationen zusammen.

3.3 Verordnung über die Verwaltungsorganisation

Gemäss Artikel 35 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation ist innerhalb der Stadtverwaltung Nidau die Stadtschreiberin und Stadtverwalterin für die Aussenkontakte und die Wirtschaftsförderung zuständig. Diese Aufgaben gehören zum Ressort Präsidiales, dem der Stadtpräsident vorsteht.

4. Ziele und Massnahmenkatalog

Wie die Ausgangslage zeigt, ist die Nidauer Wirtschaft geprägt von einer tiefen historischen Verwurzelung von Industrie und Gewerbe, dem dynamischen Potenzial moderner Innovations-Cluster und einer starken regionalen Einbindung. Um diese Qualitäten langfristig zu sichern und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln, fokussiert sich die Wirtschaftsförderung der Stadt Nidau auf zwei zentrale Pfeiler:

4.1 Bestandspflege lokaler KMU und Stärkung des historischen Kerns

Ziel: Positionierung des Stedtlis als lebendiger Begegnungs- und Wirtschaftsraum für Handwerk, Detailhandel, Gastronomie sowie Beauty- und Lifestyle.

a) Attraktivierung und Belebung des Zentrums

Teilziel: Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie Positionierung als lebendiger Ort und Stärkung der Sichtbarkeit.⁹

Massnahmen:

- Kontinuierliche Aufwertung des Stedtlis (z.B. erfolgte Neugestaltung Stadtplatz)
- Saisonale Akzente (Blumenschmuck, Weihnachtsdekoration) zur Schaffung eines attraktiven Verkaufserlebnisses für den lokalen Konsum- und Dienstleistungssektor.
- Unterstützung von frequenzbringenden Veranstaltungen (u.a. Stedtlifest, Zibelemärit, Weihnachtsmarkt) sowie gezielte Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit und Attraktivität des Zentrums.
- Unterstützung von weiteren privaten Initiativen wie beispielsweise der Idee des «Märit plus», um den Stadtplatz zusätzlich zu beleben und den Wochenmarkt in seiner Funktion als Frequenzbringer zu stärken.
- Entwicklung Bahnhofgebiet und Vorstadt Süd als frequenzbringende Ankerpunkte mit hoher Aufenthaltsqualität.

b) Netzwerk und Dialog

Teilziel: Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsflusses.

Massnahmen:

- Durchführung und Besuch von regelmässigen Netzwerkanlässen für lokale Wirtschaftsakteure in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein KMU Nidau Ipsach und Umgebung (KMU NIU) sowie im Turnus mit den beteiligten Gemeinden, um Synergien optimal zu nutzen und den branchenübergreifenden Dialog zu stärken.
- Organisation von Baustellencafés für einen transparenten Informationsfluss bei anstehenden Projekten zur vorausschauenden Planung und Minimierung von Einschränkungen während Bauphasen.
- Proaktiver Dialog mit lokalen Immobilien- und Grundeigentümerschaften zur Sensibilisierung für ihren Beitrag zur Vermeidung von strukturellem Leerstand, zur Anreizschaffung für private Investitionen und für ein attraktives Ortsbild.

c) Gewerbefreundliche Rahmenbedingungen

Teilziel: Administrative Entlastung, attraktive Erreichbarkeit und Stärkung der lokalen Wertschöpfung.

Massnahmen:

- Erlass der Gebühren für den Wochenmarkt sowie für Trottoirwirtschaften und -nutzungen im Zentrum (aktuell bis Ende 2027).
- Attraktive Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten: Bereitstellung von öffentlichen Kundenparkplätzen, Angebot Mietparkplätze für Mitarbeitende, optimale ÖV-Anbindung, Attraktivierung für Velo- und Fussverkehr sowie Beratung und Unterstützung bei der Förderung nachhaltiger Mobilität.
- Berücksichtigung lokaler Betriebe bei städtischen Aufträgen, soweit konform mit Beschaffungsrecht und Wirtschaftlichkeitsprinzip.

⁹ Vgl. Legislaturziele 2026 bis 2029

- Einsatz der Stadtverwaltung Nidau als offizielle Verkaufsstelle für KMU-Gutscheine zur Unterstützung der lokalen Geschäfte (direkter Bezug bei der Verwaltung und Einlösung in zahlreichen Fachgeschäften).

4.2 Weiterentwicklung der Industrie- und Gewerbestandorte

Ziel: Pflege und qualitative Weiterentwicklung der Industrie- und Gewerbestandorte zur Stabilisierung sowie zur langfristigen Verbreiterung der städtischen Steuerbasis.

a) Standortsicherung und Festigung der Standorttreue

Teilziel: Sicherung der Standorttreue ansässiger Unternehmen und proaktive Verhinderung von Abwanderungen.

Massnahmen:

- Regelmässiger, strukturierter Austausch mit Fokus auf die umsatz- und wertschöpfungsstarken Unternehmen in Nidau, mit dem Ziel, betriebliche Bedürfnisse (z. B. Flächenbedarf) frühzeitig zu erfassen und die Standorttreue langfristig zu sichern.
- Zusammenarbeit mit den regionalen Schlüsselakteuren wie insbesondere der Standortförderung des Kantons Bern und der Wirtschaftskammer Biel-See-land (WIBS).

b) Zukunftsgerichtete Weiterentwicklung

Teilziel: Aufwertung und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung bestehender Standorte zur Sicherung des Bestands und zur Ermöglichung mittelfristiger Neuansiedlungen.

Massnahmen:

- Frühzeitiger, kontinuierlicher und konstruktiver Austausch mit Eigentümerschaften.
- Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten sowie Vernetzung und Zusammenarbeit mit den regionalen Schlüsselakteuren.
- Stadtentwicklung gemäss den Legislaturzielen vorantreiben.¹⁰

5. Publikation und Aktualisierung

Der Stadt Nidau ist es ein Anliegen, mit der Publikation dieses Konzepts auf der Website der Stadt Nidau Transparenz und Verlässlichkeit zu schaffen und gleichzeitig einen offenen Dialog zu fördern; bei Bedarf kann das Konzept flexibel aktualisiert werden.

¹⁰ Vgl. Legislaturziele 2026 bis 2029